

UAM-Guidelines

Handreichung für Organisatoren und Kooperationspartner
von Unisport Austria Meisterschaften (UAM)

Version 1.0

Stand: 30. März 2023

Wien, 2023

Einleitung

Nationale Universitätssportwettkämpfe gibt es dokumentiert seit 1955, somit seit der Einführung eines zweiten österreichischen Universitäts-Turn-Institutes an der Universität Graz (nach jenem an der Universität Wien im Jahr 1848). Veranstalter und Organisator ist das für Wissenschaft zuständige Bundesministerium gemeinsam mit den austragenden Trägeruniversitäten (bis zum Universitätsgesetz 2002 nachgeordnete Dienststellen des für Wissenschaft zuständigen Bundesministeriums) der Universitäts-Sportinstitute (vormals Universitäts-Turnanstalten bzw. Universitäts-Turninstitute). Seit 2015 wird die Bezeichnung Unisport Austria-Meisterschaften (vormals Österreichische Akademische Meisterschaften) für die nationalen Studierendensportwettkämpfe geführt.

Die Unisport Austria-Meisterschaften (UAM) werden im Mandat von BMBWF-Unisport Austria auf Basis des Sportartenprogrammes von BMBWF-Unisport Austria durchgeführt. Die generelle Kompetenzstelle für Wettkämpfe an der Universität ist das Universitäts-Sportinstitut (USI) des Standorts. Das Wettkampfprogramm wird nach Vorschlag der jährlichen Wettkampfleiter:innen-Tagung von BMBWF-Unisport Austria festgelegt.

Die Zusammenarbeit der Universitäts-Sportinstitute mit der nationalen Universitätssportorganisation „Unisport Austria“ im BMBWF erfolgt auf Basis des § 40 Universitätsgesetz 2002 und den mit den jeweiligen Trägeruniversitäten abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen.

Der Universitätssport ist (in Kontinentaleuropa) ein Non-Profit-Sport und besteht in Österreich ex lege nicht als Movement, sondern als betriebliche Gesundheitsförderung zur Erfüllung der SDG-3-Ziele (Good Health and Wellbeing). Die Größe des gesetzlich eingerichteten Universitätssports definiert sich daher als Dienstleistungseinrichtung für Universitäten über Leistungs-Kennzahlen (Sportartenvielfalt, Kursteilnehmer:innen, Anzahl der Kurse und Wettkämpfe, sowie europäische und internationale Entsendungen und Erfolge).

Die vorliegenden Guidelines stellen eine Handreichung für die Veranstalter und Organisatoren von Unisport Austria-Meisterschaften dar. Es werden Vorlagen und Abläufe zur Verfügung gestellt, um die Arbeit vor, während und nach der Veranstaltung zu erleichtern und zu standardisieren.

Inhalt

Einleitung.....	3
1 Definitionen	5
1.1 Name der Veranstaltung	5
1.2 Geltungsbereich Veranstaltungen	5
1.3 Veranstalter.....	6
1.4 Kooperationspartner / Organisatoren	6
1.5 Ziele.....	6
2 Reglement.....	8
2.1 Teilnahmeberechtigung an UAM	8
2.2 Leistungen von BMBWF-Unisport Austria	10
2.3 Leistungen der Organisatorin bzw. des Organisers	10
2.4 Finanzierung.....	11
2.5 Ausschreibung.....	12
2.6 Sportarten-Expertise	12
2.7 Anmeldung zu UAM	12
2.8 Wertungen	13
2.9 Auszeichnungen und Medaillen	14
3 Marketing	15
3.1 Allgemeine Marketinggrundsätze	15
3.1.1 Logo und Corporate Design von Unisport Austria	15
3.1.2 Ambush Marketing.....	15
3.1.3 Merchandising.....	15
3.1.4 Sponsorings	16
3.1.5 Ticketing	16
3.1.6 Sportwetten	16
3.2 Look of the Venue	16
3.3 Ergebnisaushang	17
3.4 Timetable Medienarbeit	17
4 Fotos und Videos	19
4.1 Bildrechte.....	19
5 Protokoll	21
5.1 Begrüßung, offizieller Beginn der UAM	21
Rundown Begrüßung	21
5.2 Siegerehrung, offizielles Ende der UAM	21
Rundown Siegerehrung	22

1 Definitionen

1.1 Name der Veranstaltung

Der offizielle Name der nationalen Universitätssportwettkämpfe ist

Unisport Austria Meisterschaft + SPORTART + YYYY

kurz: UAM + SPORTART + YYYY

Beispiele:

- Unisport Austria Meisterschaft Beachvolleyball 2023
kurz: UAM Beachvolleyball 2023
- Unisport Austria Meisterschaft Kleinfeldfußball 2023
kurz: UAM Kleinfeldfußball 2023

1.2 Geltungsbereich Veranstaltungen

Veranstaltung	Erstmalige Anwendung	Organisator
UAM Basketball 3x3	2023	USI Wien
UAM Beachvolleyball	2023	USI Klagenfurt
UAM Fechten	2024	USI Wien
UAM Kleinfeldfußball	2023	USI Salzburg
UAM Mixed Volleyball	2023	USI Innsbruck
<i>UAM Roundnet</i>	<i>2024</i>	<i>USI Linz</i>

Für UAM, die im Rahmen anderer Veranstaltungen ausgetragen werden, wie z.B. die UAM Marathon im Rahmen des Vienna City Marathons, gelten die vorliegenden Guidelines sinngemäß.

1.3 Veranstalter

Unisport Austria Meisterschaften (UAM) werden von der Nationalen Universitätssportorganisation „Unisport Austria“ im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) veranstaltet.

Die Mitgliedschaften in der europäischen Universitätssportorganisation EUSA und in der internationalen Universitätssportorganisation FISU hält Unisport Austria und herrscht nach den do. Statuten in jedem Land das Ein-Platz-Prinzip.

Sämtliche Rechte der Austragung, Vermarktung und Lizenzierung der Unisport Austria-Meisterschaften liegen bei BMBWF-Unisport Austria.

1.4 Kooperationspartner / Organisatoren

Kooperationspartner bei der Austragung von UAM sind primär die Universitäts-Sportinstitute lt. § 40 Universitätsgesetz 2002 bzw. deren Trägeruniversität, sekundär auch externe Partner wie z.B. Fachhochschulen, Sportartenfachverbände, Vereine oder sonstige professionelle Veranstalter.

Die Kooperationspartner übernehmen die Organisation des Events im Auftrag von und in Abstimmung mit Unisport Austria.

1.5 Ziele

- Einheitliche Umsetzung der Corporate Identity von Unisport Austria über die gesamte UAM-Veranstaltungsreihe
- Einheitlicher Transport einzelner UAMs in allen Phasen (vor, während, nach der Veranstaltung)

- Steigerung des Bewusstseins von Universitätsangehörigen und Externen für den Universitäts- und Hochschulsport
- Erhöhung der Beteiligung von Studierenden im Eventmanagement, als Wettkampfteilnehmer:innen, Mitarbeiter:innen und Zuseher:innen

2 Reglement

Das Reglement orientiert sich an den Statuten der internationalen Studierendensportorganisationen EUSA und FISU im Rahmen der österreichischen Mitgliedschaft durch BMBWF-Unisport Austria als nationale Studierendensport-Dachorganisation.

In der Wettkampfleiterinnen- und -leitertagung der USIs wird für das folgende Jahr das Sportartenprogramm zur Austragung beraten und werden die einzelnen UAMs nach budgetären Möglichkeiten des BMBWF-Unisport Austria ins Programm aufgenommen.

Eine Universität bzw. Fachhochschule kann auf eigenen Wunsch das Mandat zur Durchführung der UAM auf mehrere Jahre erhalten. Bezüglich der Austragung einer UAM wird das Ansuchen an BMBWF-Unisport Austria bis spätestens drei Monate vor der Veranstaltung übermittelt.

Die Austragung des Universitätssport-Wettkampfes wird von BMBWF-Unisport Austria und der Universität bzw. Fachhochschule vor, während und nach dem Wettbewerb medial transportiert.

2.1 Teilnahmeberechtigung an UAM

Die Nennung von Teams sowie Einzelsportlerinnen und Einzelsportlern¹ zu einer UAM erfolgt über das USI einer Universität für alle Universitäten bzw. Fachhochschulen an diesem Standort. Jede Universität bzw. Fachhochschule darf mehrere Teams pro Bewerb melden, solange die Organisatorin bzw. der Organisator ausreichend Startplätze anbieten kann.

¹ Die nachfolgenden Formulierungen sind gemäß BMBWF-Leitfaden jeweils in der weiblichen und männlichen Form angeführt und inkludieren intergeschlechtliche, transgeschlechtliche und nichtbinäre Menschen.

Teilnahmeberechtigt sind:

- inländische und ausländische Studierende an einer österreichischen Universität oder Fachhochschule (gültiger Studierendenausweis).
- inländische Studierende an einer ausländischen Universität oder Hochschule (gültiger Studierendenausweis).
- Absolventinnen und Absolventen von inländischen Universitäten und Fachhochschulen, einschließlich des auf den Studienabschluss folgenden Kalenderjahrs (amtlicher Lichtbildausweis oder Abschlussdiplom).

Sofern der Wettkampfablauf dies zulässt, wird eine gemeinsame Unisport Open-Wertung ausgetragen, an der ebenso Studierende von ausländischen Universitäten bzw. Hochschulen sowie sonstige Absolventinnen und Absolventen von inländischen Universitäten und Fachhochschulen teilnahmeberechtigt sind.

Darüber hinaus sind Reglementspezifikationen in der jeweiligen Ausschreibung möglich. Spezifische Reglementanpassungen gelten für UAM, die als Qualifikation für die Teilnahme an Wettkampfformate der European University Sports Association (EUSA) dienen und sind in den Ausschreibungen zu berücksichtigen.

Teilnahmeberechtigt sind Studierende mit Zulassung an einer Bildungseinrichtung, die Studien im Ausmaß von mindestens sechs Semestern durchführt, bei denen die Zulassung im Sinne des UG 2002 und FHStG 1993 die allgemeine Universitätsreife oder bei künstlerischen Studien den Nachweis der künstlerischen Eignung voraussetzt, und die aufgrund der Rechtsvorschriften des Staates in dem sie ihren Sitz hat, als Bildungseinrichtung anerkannt ist bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ERASMUS Hochschulcharta sind.

Die Athletinnen und Athleten sowie Teams treten jeweils für die eigene Universität bzw. Fachhochschule an. Teams, die ihre Mitglieder aus mehreren Universitäten bzw. Fachhochschulen konfigurieren, sind standortbezogen möglich. Der Antritt erfolgt dann für die Universität bzw. Fachhochschule mit den meisten Teamteilnehmerinnen bzw. Teamteilnehmern.

Die Kontrolle der Teilnahmeberechtigung erfolgt durch die entsendenden USIs sowie stichprobenartig durch Wettkampfleitung bei der Akkreditierung vor Ort.

2.2 Leistungen von BMBWF-Unisport Austria

Bereitgestellt werden insbesondere:

- Urkunden und Medaillen
- Werbemittel von BMBWF-Unisport Austria als nationale Universitätssportorganisation für Österreich (Roll-Ups, Beach-Flag, etc.)
- internes Melde- und Ergebnissystem (IMES)
- Aussendung der Ausschreibungen (nach Absprache mit der/dem Organisator:in)
- Koordination der Marketing-Maßnahmen über alle UAM hinweg
- Information an das Rektorat der austragenden Universität

Unter folgenden Positionen kann innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens von der Organisatorin bzw. des Organisators an BMBWF-Unisport Austria Rechnung gelegt werden:

- Gebühren für einen (externen) Veranstaltungsort
- Kostenersätze für Wettkampfassistenzdienste nach Vereinbarung
- Kostenersätze für Marketingmaßnahmen nach Vereinbarung
- Kostenersätze für Fotograf nach Vereinbarung
- Einmalige Verpflegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Abdeckung von weiteren Leistungen bedarf einer gesonderten Vereinbarung (im Rahmen des Ansuchens).

2.3 Leistungen der Organisatorin bzw. des Organisators

Der Organisator verpflichtet sich, das Ansuchen zur Kostenrefundierung vor der Veranstaltung unterfertigt per E-Mail an office@unisport-austria.at zu übermitteln.

Die Organisatorin bzw. der Organisator ist in Absprache mit BMBWF-Unisport Austria insbesondere verantwortlich für:

- die Veranstaltungsorganisation
- die klare Positionierung des Veranstalters BMBWF-Unisport Austria
- Eintragungen in das IMES von BMBWF-Unisport Austria
- die Kontrolle der Teilnahmeberechtigung
- die Zusammenarbeit mit der/dem Medienbeauftragte:n von BMBWF-Unisport Austria
- die Akquirierung von Sponsorengeldern und Sachspenden nach Möglichkeit

Je nach Möglichkeit ist die Einbindung von Einrichtungen und Studierenden der Universität bzw. Fachhochschule insbesondere für Medienarbeit (Fotos / Videos, Eventmanagement und Eventorganisation externen Leistungen vorzuziehen. In-House-Lösungen sind zu priorisieren.

Unterkunft, Verpflegung und Anreise werden nicht vom Veranstalter oder vom Organisator übernommen. Der Organisator kann eine Unterkunft vorschlagen bzw. bessere Konditionen für die Teilnehmer:innen verhandeln.

2.4 Finanzierung

Die Bedarfsabdeckung der UAM erfolgt auf Basis von vier Säulen:

1. Kostenrefundierungen Unisport Austria
2. Naturalbeistellungen Organisator
3. Durchführungspauschale (Teilnehmer:innenzahl-abhängige finanzielle Abgeltung)
4. Drittmittel

Kostenrefundierung Unisport Austria	Naturalbeistellung USI	Durchführungspauschale	Drittmittel
<ul style="list-style-type: none"> • Wettkampfsistenzdienste nach Vereinbarung • Marketingmaßnahmen nach Vereinbarung (Basis) • Fotograf und Videoerstellung nach Vereinbarung • Abendessen bei Übernachtung der Teilnehmer:innen vor Ort nach Vereinbarung (Basis) 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalressource inkl. Überstunden USI-Mitarbeiter:innen • eigene Sportstätten • Dienstreisen 	<ul style="list-style-type: none"> • Rahmenprogramm nach Vereinbarung • erweiterte Marketingmaßnahmen • erweiterte Eventmaßnahmen beim Abendessen • erweiterte Verpflegungskosten 	<ul style="list-style-type: none"> • Startgebühren (z.B. Nenngeld bei Ranglisten-Bewerben) • Sponsoren • Studierendeneinbindung • Inhouse-Lösungen

Die Kostenrefundierung durch Unisport Austria erfolgt jedenfalls bei jenen Ausgabekategorien, die für eine Austragung des Wettkampfs unbedingt erforderlich sind.

Darüberhinaus sind nach Vereinbarung andere vereinbarte Kostenübernahmen möglich (siehe Abbildung).

Die Durchführungspauschale beträgt EUR 40,- pro Teilnehmer:in pro Veranstaltung.

2.5 Ausschreibung

Inhaltlich enthält die Ausschreibung Informationen zum Veranstalter, der Organisation, den Wertungsklassen, dem Ablauf des Wettkampfes, Anmeldemodalitäten und Startberechtigungen, Wettkampfbegleitung und -kontrollen, sowie sonstigen Hinweisen.

Die Ausschreibung wird in Zusammenarbeit mit der/dem Organisator:in und Unisport Austria erstellt und von BMBWF-Unisport Austria veröffentlicht und verteilt. Die Ausschreibung ergeht an alle Universitäts-Sportinstitute (mit der Bitte um Teilnahme), an das Rektorat der durchführenden Universität, an die Österreichische Hochschüler:innenschaft Bundesvertretung, sowie an die Hochschülerschaften der Hochschulen am Standort. Die Kontaktnahme mit den Hochschüler:innenschaften erfolgt durch die/den Medienbeauftragte:n mit der Bitte um Bewerbung über ihre Kanäle.

2.6 Sportarten-Expertise

Nationale und internationale sportartenspezifische Reglements gelten subsidiär.

Beim Einsatz von Schieds-, Kampf- oder Wertungsrichterinnen bzw. Schieds-, Kampf- oder Wertungsrichtern ist deren national usuelle Ausbildung erforderlich. Bei gleichzeitiger internationaler Ausrichtung sind in Kooperation mit den Bundes-Sportfachverbänden der Einsatz von Schieds-, Kampf- oder Wertungsrichterinnen bzw. Schieds-, Kampf- oder Wertungsrichtern mit international usueller Ausbildung anzustreben.

2.7 Anmeldung zu UAM

Die quantitative und die nominative Meldung erfolgt über das IMES an die Organisatorin bzw. den Organisator durch das USI der Universität bzw. über die Online-Meldeplattformen der Organisatorinnen bzw. Organisatoren laut Ausschreibung. Für eine

Universität bzw. Fachhochschule ohne USI ist jenes USI für die Meldung zuständig, welches ihr geographisch am nächsten gelegen ist.

Soweit eine Startgebühr erforderlich ist, ist die Meldung zum Wettbewerb erst wirksam, sobald diese der Organisatorin bzw. dem Organisator zugegangen ist. Für die Richtigkeit der Daten ist das meldende USI verantwortlich.

- quantitative Meldung:
30 Tage vor dem ersten Wettkampftag (wenn dieser auf einen Sonntag fällt, dann Freitag davor)
- nominative Meldung:
sofern in der Ausschreibung nicht anders angegeben, spätestens beim Teamleader-meeting am Tag der Veranstaltung

Ersatznennungen sind der Organisatorin bzw. dem Organisator bei der Akkreditierung vor Ort zu melden.

2.8 Wertungen

- Die Unisport Austria-Wertung sowie die Unisport Open-Wertung sind entsprechend der unter Punkt 2.1 ausgeführten Teilnahmeberechtigung altersklassenunabhängig.
- Unabhängig von möglichen Zusatz-Wertungen müssen die Plätze 1-3 der Unisport Austria-Wertung jedenfalls durch den Wettkampf ermittelt werden.

Neben der Unisport Austria-Wertung und der Unisport Open-Wertung sind allgemeine Wertungen im Einvernehmen mit dem österreichischen Bundes-Sportfachverband möglich.

Die allgemeinen Siegerehrungen und Wertungen werden getrennt von der Unisport Austria-Wertung gehandhabt. In der Unisport Austria-Wertung werden keine additiven Pokale / Medaillen ausgegeben.

2.9 Auszeichnungen und Medaillen

Die Unisport-Austria Meisterschaft (UAM) bzw. einzelne Bewerbe innerhalb dieser werden ab vier Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Damen-, Mixed- und Divers-Wertungen bzw. ab fünf Teilnehmern in Herren-Wertungen (jeweils Team- und Einzelbewerbe) ausgetragen.

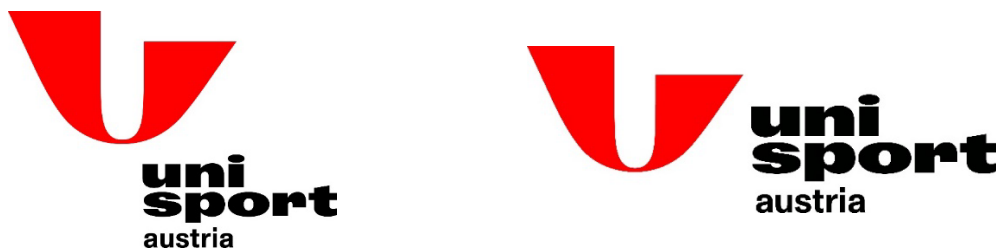
Es werden in der Unisport Austria-Wertung pro Bewerb Gold-, Silber- und Bronze-Medaillen, sowie Urkunden ausgegeben. Für die Unisport Open-Wertung werden Urkunden ausgegeben.

Die Gewinnerinnen und Gewinner der allgemeinen Unisport-Wertung dürfen den Titel „Unisport Austria Meisterin“ bzw. „Unisport Austria Meister“, die Zweitplatzierten den Titel „Unisport Austria Vizemeisterin“ bzw. „Unisport Austria Vizemeister“ tragen.

3 Marketing

3.1 Allgemeine Marketinggrundsätze

3.1.1 Logo und Corporate Design von Unisport Austria



3.1.2 Ambush Marketing

Es ist Aufgabe des Kooperationspartners, Ambush Marketing zu verhindern und/oder zu beenden. Andere juristische oder natürliche Personen als die nationale Universitätsportorganisation und ihre Kooperationspartner sind – abgesehen von explizit dafür abgeschlossenen Sponsoring-Vereinbarungen – nicht befugt, die Veranstaltung als Plattform für Werbung zu nutzen.

3.1.3 Merchandising

Sofern durch den Kooperationspartner Merchandising-Produkte eingesetzt werden, ist dies im Vorfeld mit Unisport Austria abzustimmen und hat dies in der Linie der Corporate Identity von Unisport Austria und/oder dem Kooperationspartner zu erfolgen.

Die geplanten Merchandising-Produkte sind in der Kostenaufstellung unter „Kostenrefundierung Marketingmaßnahmen“ im Ansuchen separat aufzulisten.

3.1.4 Sponsorings

Der Kooperationspartner kann mit Zustimmung der Nationalen Universitätssport-Organisation Sponsoring-Vereinbarungen (inkl. Geld- oder Sachspenden) für die Veranstaltung abschließen.

Werbung für alkoholhaltige Getränke oder Tabakwaren ist im gesamten Veranstaltungs-Setting nicht erlaubt.

Beispiel:

- Schleppe Brauerei – Werbung / Give-Aways nur mit alkoholfreien Getränken / Werbematerialien möglich

Sofern der Kooperationspartner eine Sponsoring-Vereinbarung für diese Veranstaltung abgeschlossen hat, ist es Sache des Kooperationspartners diesen Vertrag vorzubereiten / zu erfüllen.

Der Umfang des Sponsorings ist in der Kostenaufstellung unter „Drittmittel“ im Ansuchen darzustellen.

3.1.5 Ticketing

Der Eintritt zu UAM ist frei und ist dies auch entsprechend im Marketing zu berücksichtigen und zu kommunizieren.

3.1.6 Sportwetten

Sportwetten sind im Setting der UAM untersagt.

3.2 Look of the Venue

In Absprache mit Unisport Austria wird im bilateralen Gespräch gemeinsam mit dem Kooperationspartner ein Look-of-the-Venue-Konzept in der Linie der Corporate Identity von Unisport Austria erstellt und protokolliert. Das Konzept soll Größe und Beschaffenheit

der Veranstaltungsstätte, sowie die Eigenheiten der jeweiligen Sportart berücksichtigen und entsprechend angepasst sein.

Beispiele:

- Startnummern können das Logo von Unisport Austria sowie des Kooperationspartners tragen.
- Eine Outdoor-Sportstätte kann ein Wind-/Wetterangepasstes Material berücksichtigen.

Das Branding von Unisport Austria muss mindestens 30% der Gesamtwerbefläche ausmachen. Weitere mindestens 30% stehen dem Kooperationspartner für Eigenwerbung zur Verfügung.

Das Venue Dressing muss vor Beginn der Begrüßung („Opening“) vollständig aufgebaut sein.

3.3 Ergebnisaushang

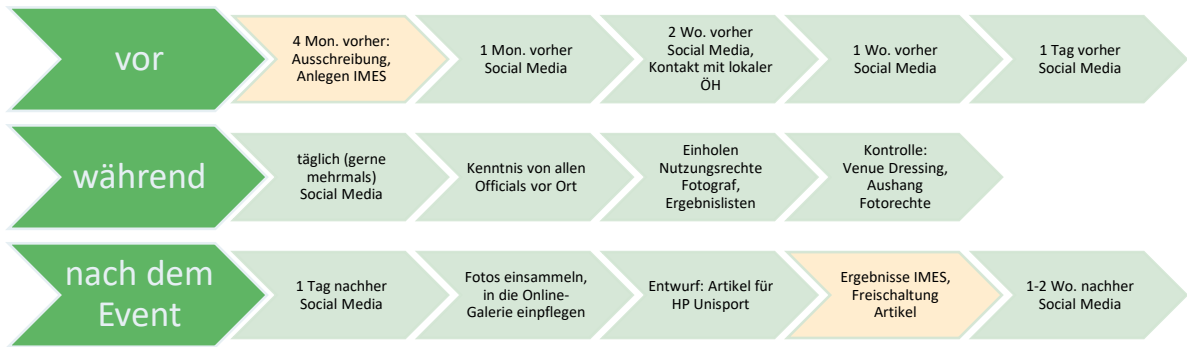
Der Ergebnisaushang an der Venue soll gut auffindbar sein und ebenso an das Branding angepasst sein.

3.4 Timetable Medienarbeit

Die begleitende Medienarbeit wird durch eine:n von Unisport Austria gestellte:n UAM-Medienbeauftragte:n durchgeführt. Die/der UAM-Medienbeauftragte und die/der Organisator:in unterstützen sich gegenseitig vor, während und nach der Veranstaltung.

Die Organisatorin / der Organisator stellt eine:n Fotografen/Fotografin bei.

Die/der UAM-Medienbeauftragte ist für die Social Media-Arbeit vor, während und nach der Veranstaltung zuständig und schreibt nach der Veranstaltung einen Presseartikel für die Homepage von Unisport Austria (siehe unten in grün).



4 Fotos und Videos

Die Fotos und Videos sollen insgesamt die Veranstaltung dokumentieren; die Atmosphäre, Stimmung und den Charakter der Veranstaltung einfangen. Dazu zählen u.a. (inhaltliche Standards) verschiedene Sportaufnahmen, Veranstaltungsort, Athlet:innen, Siegerehrung, Schiedsrichter, Mitarbeiter:innen und Zuschauer:innen aus verschiedenen Perspektiven. Bei den Fotos und Videos ist insgesamt auf Gleichberechtigung und Vielfalt zu achten („Gender and Diversity“).

Kurze Videosequenzen eignen sich, um die besten „dynamischen“ Momente einzufangen.

Das Videoformat für mögliche After-Movies sollte wie folgt sein: MP4, Codec: h264, Video Pixel Format: yuv420p, Bildwiederholfrequenz maximal 32 Bilder / Sekunde, Bitrate maximal 10 MBit/s, Audio-Codec: aac.

Jedenfalls sind Fotos mit folgendem Motiv unerlässlich; jeweils mit sichtbarem Branding der Veranstaltung, Unisport Austria und des Kooperationspartners:

- Siegerfotos auf der Siegertreppe aller Bewerbs im Querformat
- Bei Einzelsportarten: Einzelfotos von den Sieger:innen (Gold-, Silber- und Bronze-Medaillisten) eines jeden Bewerbs mit ihren Medaillen
- Bei Teamsportarten: Teamfotos der Siegerteams (Gold-, Silber- und Bronzemedaillelisten) eines jeden Bewerbs mit ihren Medaillen
- Teamfotos je Universität/Hochschule
- Fotos von den Officials (Universität/USI, BMBWF-Unisport Austria, allgemeiner Sport, örtliche Honoratioren)

4.1 Bildrechte

Bezüglich der Bildrechte trägt der Organisator dafür Sorge, dass die Credits der Fotografen bei Fotos beachtet werden und die Nutzungsberechtigung für den Veranstalter und den Organisator (Unisport Austria / Online-Galerie, USI) eingeholt wird.

Der Hinweis zu Fotografien und Videoaufnahmen (von Unisport Austria zur Verfügung gestellt) ist an den Eingängen, sonstigen frequentierten Bereichen und beim Ergebnisaushang sichtbar zu machen.

5 Protokoll

Die UAM hat einen offiziellen, universitätsbezogenen Rahmen, der das Alleinstellungsmerkmal des österreichischen Universitätssports gegenüber allgemeinen Sportveranstaltungen hervorhebt.

Dieser Rahmen setzt sich aus der offiziellen Begrüßung vor Beginn der Bewerbe („Opening“) und der abschließenden Siegerehrung mit Verabschiedung („Closing“) zusammen.

5.1 Begrüßung, offizieller Beginn der UAM

Vor dem Wettkampfstart bei der UAM erfolgt eine kurze Begrüßung durch Officials (z.B. Vertreter:in von Unisport Austria, Vertreter:in des USIs, Vertreter der Universität / des BMBWF).

Rundown Begrüßung



5.2 Siegerehrung, offizielles Ende der UAM

Es wird zunächst die Siegerehrung für die Frauen, anschließend jene der Männer abgehalten, sofern beide Siegerehrungen zum selben Zeitpunkt stattfinden.

Bei der Siegerehrung wird keine Nationalhymne, sondern das traditionelle Gaudeamus Igitur abgepielt. Die Tonaufnahme (vom Webern Symphonie Orchester und Webern

Kammerchor der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien) wird von Unisport Austria zur Verfügung gestellt.

Die Medaillen übergibt ein Official von Unisport Austria gemeinsam mit einem Official des Kooperationspartners.

Generell erhalten nur Athlet:innen (Aktive und Reservespieler:innen) während der Siegerehrung Medaillen. In den Sportarten Mixed-Volleyball, Kleinfeldfußball und 3x3 Basketball erhält ein:e Train:in/Betreuer:in ebenso eine Medaille.

Rundown Siegerehrung

- Aufbau Kulisse Medal Ceremony
- Abspielen des Gaudeamus Igitur (alle Strophen)
- Kurze Worte der Officials
 - Dank an den Gastgeber
 - Dank an die Teilnehmer:innen und Mitarbeiter:innen
- Moderator:in sagt die Platzierungen zumindest ab dem 5. Platz absteigend an
- Übergabe Medaillen, Urkunden und (wenn vorhanden) Siegesgeschenken an die Plätze 1-3
- Siegerfotos
- Abtreten der Sieger:innen und Officials (ev. Musikuntermalung)

